



KEINE ANGST VOR DER „PENSIONS LÜCKE“!

Wichtige Informationen
zum Thema Altersvorsorge

Stand: Oktober 2014

WER IHRE INTERESSEN VERTRITT

WER IHNEN ETWAS VERKAUFEN WILL

Sichere Pensionen, von denen man gut leben kann – dafür setzt sich die Arbeiterkammer ein. Unser staatliches, solidarisches und demokratisches Pensionsystem gewährleistet seit mehr als 100 Jahren einen Ruhestand in Würde und finanzieller Sicherheit. Der Generationenvertrag und das Umlageverfahren sind die solide Basis für die gesetzliche Altersvorsorge.

Jetzt noch sicherer

Das neue Pensionskonto bringt sogar noch mehr Sicherheit: Rückwirkende

Eingriffe sind nun unmöglich. Niemand kann Ihr Guthaben schmälern. Beschließt eine Regierung in Zukunft Eingriffe, so kann das lediglich künftige Ansprüche betreffen.

Geschäft mit der Angst

Für Finanzdienstleister, Banken und Versicherungen ist das Pensionskonto ein gefundenes Fressen. Sie werben derzeit massiv für die private Altersvorsorge, indem sie die Angst vor der „Pensionslücke“ schüren. Wenn Sie mehr als 4530 Euro brutto im Monat (Höchstbeitragsgrundlage 2014) verdienen, kann eine zusätzliche Altersvorsorge tatsächlich sinnvoll sein. Allerdings haben nur rund sechs Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Oberösterreich ein so hohes Einkommen.

Vorsorgen bringt Profit – aber wem?

Vereinfacht gesagt, funktioniert das gesetzliche Pensionssystem so: Die Jungen finanzieren die Pensionen der Älteren, die wiederum früher die Pensionen der Vorgängergeneration finanziert haben. Bei der privaten Altersvorsorge geht es weder um Solidarität noch vorrangig um Sicherheit – man will Ihnen etwas verkaufen und damit Gewinn machen.



WAS IST VERTRAUENSWÜRDIGER: SPEKULATION ODER STAATSHAFTUNG?

Im Umlageverfahren werden die Pensionsversicherungsbeiträge, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzahlen, gleich wieder für die Pensionen ausgegeben. Das Gute daran: Im Gegensatz zum Kapitaldeckungsverfahren muss kein Geld veranlagt werden. Spekulationsverluste sind daher ausgeschlossen.

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen der Pensionsversicherung hängen ab

- ▶ von der Zahl der Versicherten,
- ▶ wie viele Menschen einen Job haben
- ▶ von der Höhe der Einkommen.

Die Ausgaben hängen ab

- ▶ von Zahl und Höhe der Pensionen
- ▶ der Bezugsdauer
- ▶ die Bezugsdauer hängt wiederum vom Pensionsantrittsalter und von der Lebenserwartung ab

Kein Grund zur Panik

Weil es künftig immer weniger Beamte geben wird, muss der Staat immer weniger Geld für die Altersvorsorge der Beamten ausgeben. Deshalb werden die

Beträge, die der Staat zur gesetzlichen Altersvorsorge zuschießt, in den nächsten Jahren nicht dramatisch ansteigen und ab 2050 voraussichtlich sogar wieder sinken.

Kapitalgedeckte Systeme sind abhängig von Kursschwankungen und damit riskant. Das gilt auch für die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge: Das Produkt ist bei vielen Anbietern im Verlust. Es gibt zwar eine Kapitalgarantie, doch Ihr angelegtes Geld ist nach zehn oder mehr Jahren viel weniger wert. Die monatliche Zusatzpension wird oft nicht viel mehr als ein Almosen sein. Damit ist auch die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge eigentlich ein Produkt für Besserverdienende. Denn das Risiko einer ungewissen Rente und eines realen Wertverlustes muss man sich erst einmal leisten können.

Freiwillige Höherversicherung

Eine attraktive Alternative zur privaten Altersvorsorge ist die freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Mehr dazu auf **pensionsversicherung.at**.

WAS BEDEUTEN DIE BEIDEN WERTE AUF DER KONTOERSTGUTSCHRIFT?

Alle ab 1955 Geborenen, die vor 2005 Versicherungszeiten erworben haben, bekommen von der Pensionsversicherungsanstalt eine Information zu ihrer Kontoerstgutschrift. Die Kontoerstgutschrift setzt sich aus allen Versicherungszeiten zusammen, die Sie bis zum 31. Dezember 2013 gesammelt haben.

Sie bildet sozusagen das „Startkapital“ für Ihr Pensionskonto.

Die erste Zahl auf der ersten Seite des Infobriefes (hier rot eingeringelt) zeigt, wie hoch Ihre Pension monatlich wäre, wenn Sie jetzt in Pension gehen könnten:

Wenn Sie bis zum Regelpensionsalter keine weiteren Pensionszeiten mehr erwerben, würden Sie als Bruttopension 14 x jährlich diesen Betrag erhalten:

€ 2.000,-

Ihre Kontoerstgutschrift zum 1. Jänner 2014 beträgt:

€ 28.000,-

Diesen Bruttobetrag erhalten Sie monatlich, wenn Sie bis zu Ihrem Pensionsantritt keine weiteren Pensionszeiten mehr erwerben und deshalb keine weiteren Beiträge mehr dazukommen. Sobald weitere Versicherungszeiten dazukommen, erhöht sich auch Ihre Pension. Sollten Sie Ihre Pension vorzeitig antreten, müssen Sie mit Abschlägen bei Ihrer zukünftigen Pension rechnen. **Die zweite Zahl** ist der Jahresbetrag Ihrer Pension nach heutigem Stand, also bei obigem Beispiel 2000 mal 14.

Wie hoch wird meine Pension tatsächlich sein?

Auf Basis der Kontoerstgutschrift können Sie die Höhe Ihrer zukünftigen

Pension mit dem AK-Pensionsrechner auf ooe.arbeiterkammer.at annäherungsweise berechnen.



WAS WÄRE, WENN ES DIE GESETZLICHE PENSIONSVERSICHERUNG NICHT GÄBE?

Eine so riesige Aufgabe wie die Altersversorgung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss auf breiten Schultern getragen werden. Deshalb zahlen Sie in der gesetzlichen Pensionsversicherung nur gut ein Drittel von Ihren Pensionsbeiträgen selbst, einen Teil zahlt der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin, knapp 18 Prozent beträgt der Bundesbeitrag. Bei der privaten Altersvorsorge zahlen Sie 100 Prozent selbst, finanzieren damit aber nicht nur Ihre eigene Pension, sondern auch hohe Verwaltungs- und Werbekosten sowie gegebenenfalls Gewinnausschüttungen an Aktionäre/-innen.

Es geht um viel Geld

Ein einfaches Rechenbeispiel zeigt, um welche Summen es bei der Altersvorsorge geht: Betrachten wir einen heute 65-jährigen und gehen wir davon aus, dass er noch 20 Jahre lebt. Damit unser Mann bis zu seinem Lebensende 14 mal im Jahr 1800 Euro herausbekommt, müsste er während seines Arbeitslebens rund eine halbe Million Euro angespart haben. Dies wieder unter der Annahme, dass sich sein angespartes Kapital über die gesamte Zeit im Ausmaß der Inflation verzinst. Das wären nach heutigem Geldwert rund 800 Euro im Monat, 45 Jahre lang. Das Risiko müsste er ganz alleine tragen: Etwaige Fehlentscheidungen bei der Geldanlage oder Verwerfungen auf den Finanz- und Kapitalmärkten würden seine Altersversorgung schmälern oder sogar ernsthaft gefährden.

Viele Extraleistungen

Die gesetzliche Pensionsversicherung deckt außerdem noch sehr viel mehr ab als die reine Pensionsleistung – von der Aufstockung sehr geringer Pensionen (Ausgleichszulage) bis zur Absicherung bei Berufsunfähigkeit oder Invalidität.



WAS DIE GESETZLICHE PENSION SONST NOCH ALLES LEISTET

Beitragsfrei pensionsversichert (mit teilweise verringerter Bemessungsgrundlage) sind Sie unter anderem, wenn Sie

- ▶ arbeitslos sind,
- ▶ Krankengeld oder Rehabilitationsgeld beziehen,
- ▶ Präsenz- oder Zivildienst leisten oder
- ▶ Kinder erziehen – bis zu vier Jahre pro Kind!

Die gesetzliche Pension sorgt dafür, dass die Wechselfälle des Lebens nicht zu Altersarmut führen:

- ▶ Jährliche Erhöhung der Pension
- ▶ Bezug bis zum Lebensende
- ▶ Ausgleichzulage bei sehr niedrigen Pensionen
- ▶ Pflegegeld
- ▶ Absicherung bei Berufsunfähigkeit oder Invalidität
- ▶ Pension für Ihre Hinterbliebenen im Todesfall

Wenn Sie mehr wissen wollen

Viele weitere Informationen, Broschüren zum kostenlosen Herunterladen und nützliche Tipps finden Sie auf ooe.arbeiterkammer.at und pensionsversicherung.at.

AK-Rechtsberatung

Arbeiterkammer Oberösterreich

Telefon 050/69 06 - 1